

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i.A. Thomas Rottenwallner

Betreff: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Inneren Münchener Straße 1; Neubescheidung von zwei Bauanträgen (Realisierungsvarianten) unter Beachtung der im Berufungsurteil geäußerten Rechtsauffassung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

1. Vom Vortrag des Referenten, insbesondere zum Ausgang des Berufungsverfahrens und zu den Alternativen bei der Neubescheidung der Bauanträge, wird Kenntnis genommen.
2. Die Bauanträge vom 25.08.2016 sowie vom 03.04.2017 sollen, wenn das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2021 – Az. 15 B 19.2130 – rechtskräftig wird, aus denkmalschutzrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Zur endgültigen Ermessensausübung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wird von der Verwaltung eine nochmalige Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eingeholt. Darüber hinaus sind die sich im Zusammenhang mit der Lage und Beschaffenheit des Grundstücks stellenden Fragen einer abschließenden Prüfung zu unterziehen.
3. Bei Erfolg der Nichtzulassungsbeschwerde berichtet die Verwaltung über den Lauf des Revisionsverfahrens.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller zeitnah Gespräche zur künftigen, mit den Erfordernissen des Bau- und des Denkmalschutzrechts verträglichen Grundstücksnutzung aufzunehmen. Dem Bausenat werden die Ergebnisse berichtet.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 15.12.2021
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister 